

Anlage A zur V/0498/2025

Kurzüberblick

Übertragung städtischer Mehrfamilienhausgrundstücke an die Wohn und Stadtbau GmbH in den Baugebieten Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch und Kinderhaus – Langebusch/Westhoffstraße mit einer Gesamtgröße von 13.815 m³. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf Basis der aktuellen Bodenrichtwerte auf etwa 7,89 Mio. €. Ebenso enthält die Vorlage die Anpassung der Vermarktungskonzepte.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln“ verfolgt.

Die Teilziele lauten:

- Münster als Stadt mit hoher Umwelt- und Lebensqualität weiterentwickeln.
- Münster als Stadt mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln.

Mit der städtischen Tochter Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (W+S) steht der Stadt Münster eine verlässliche Partnerin zur Seite, mit deren Hilfe diese Ziele durch Errichtung bedarfsgerechter Mehrfamilienhäuser – mit dauerhaft fairen Mieten – erreicht werden können.

Finanzierung

Produktgruppe:	01 11 15 01	Immobilienmanagement Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			X	Ja	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan				Ja	X	Nein
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?				Ja	X	Nein
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?				Ja	X	Nein

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>In dem 2013 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen „Kommunalen Handlungskonzept Wohnen – Grundzüge und Weichenstellungen (V/0593/2013) sind verschiedene Handlungsfelder entwickelt worden, die wieder zu einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt führen sollen. Die aktive Entwicklung von Wohnbauland soll unter Berücksichtigung der wohnungs- und sozialstrukturellen Ziele erfolgen und weiterentwickelt werden.</p> <p>Mit diesem Verfahrensbeschluss soll die Wohnraumentwicklung in Münster entsprechend der geltenden Ratsbeschlüsse zur Vermarktung von städtischen Grundstücken gesteuert und umgesetzt werden.</p>					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung sollen Neubauvorhaben klimaschonend, energie- und ressourcensparend umgesetzt werden. Daher wird von den künftigen Käuferinnen und Käufern bzw. Erbbauberechtigten eine wirtschaftlich und ökologisch optimierte Kombination von Maßnahmen zum Wärmeschutz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verwendung nachhaltiger Baustoffe erwartet („Münsters Standard für klimagerechtes Bauen“ – V/0434/2021/2 und V/0319/2022).